



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung G 3/2021**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Herr Siegmann  
Durchwahl 0511 3604-381  
E-Mail arvid.siegmann@diakonie-nds.de

Datum 23. Februar 2021  
Aktenzeichen N-616-7.4 / 52 R 352-1  
Vorgangsnummer V-N-616-7.4-16830

**Übernahme neuer Trägerschaft für Kindertageseinrichtungen  
durch kirchliche Körperschaften**

- **Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist noch nicht abgeschlossen, steht aber unter schwierigen Vorzeichen.**
- **Neue Bedingungen für die Übernahme weiterer Trägerschaften für evangelische Kindertagesstätten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen ist noch nicht abgeschlossen. Nach den aktuellen Zahlen des Landesamtes für Statistik wächst die Bevölkerung wieder, überwiegend durch Zuzug. Im aktuellen Konjunkturpaket der Bundesregierung sind für einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungssysteme zusätzlich 1 Milliarde EURO eingeplant, mithin also für Niedersachsen rd. 100 Millionen EURO. Die Landeskirche hat die Trägerstruktur ihrer Kindertageseinrichtungen und die entsprechenden Begleitsysteme bereits in den letzten 10 Jahren zukunftsweisend aufgestellt. Dies hat sich bewährt und findet inzwischen auch bundesweit Beachtung.

Dem Landeskirchenamt sind gegenwärtig bereits Überlegungen einiger übergemeindlichen Trägerverbände bekannt, ihre Einrichtungen zu modernisieren und bedarfsgerechter auszubauen. Auch sollen an einzelnen Orten neue Einrichtungen dort entstehen, wo noch keine evangelischen Kindertageseinrichtungen im kommunalen Bereich vorhanden sind. Hierfür mag es im Einzelfall gute Gründe geben. Dennoch hält das Landeskirchenamt an der bewährten Praxis von beschränkten Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall fest, denn rückläufige Kirchensteuermittel und rückläufige Kirchenmitgliederzahlen begrenzen die finanziellen und personellen Ressourcen und damit auch die Wachstumsmöglichkeiten der übergemeindlichen Trägermodelle bzw. die zukünftigen Kapazitäten, zusätzliche Einrichtungen noch in guter Qualität und mit deutlichem evangelischem Profil zu betreiben.

.../2

Hinzu kommen folgende Aspekte:

- Der bestehende Mangel an pädagogischen Fachkräften wird sich in den nächsten Jahren verstärken. Dieses bestätigen indirekt auch die Planungen des Landes Niedersachsen, das die bereits gesetzlich vorgesehene Verbindlichkeit einer dritten Fachkraft in Krippengruppen als Mindestpersonalstandard aus diesem Grund für die nächsten fünf Jahre ausgesetzt hat.
- Die durch Bundesmittel des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Niedersachsen vorangetriebenen Maßnahmen führen nur sehr begrenzt zu einer Verbesserung der qualitativen Rahmenbedingungen. Die Mittel wurden zu einem wesentlichen Anteil zur Mitfinanzierung der Elternbeitragsfreiheit in Niedersachsen ausgegeben. Hierdurch wurden Chancen verpasst, die Berufe von pädagogischen Fachkräften attraktiver zu gestalten. In den letzten Jahren wurden auch bei evangelischen Trägern zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen. Das ist erfreulich, allerdings wurden die Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen kaum verbessert, so dass aufgrund der unzureichenden Rahmenbedingungen die Attraktivität des Berufs nicht verbessert werden kann. Bundesweite Studien belegen, dass eine hohe Anzahl von Absolventinnen und Absolventen nach den ersten Jahren in einer Kindertageseinrichtung wieder das Berufsfeld wechseln.
- Die rückläufigen Kirchenmitgliederzahlen spiegeln sich auch bei der Gewinnung evangelischer Fachkräfte wider. Die Anzahl der Anträge auf Ausnahmegenehmigungen von der erforderlichen Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche macht dies sehr deutlich. Für die Arbeit in evangelischen Kindertageseinrichtungen ist die Zugehörigkeit der pädagogischen Fachkräfte zu einer christlichen Kirche aber im Grundsatz unverzichtbar, um den Kindern das christliche Menschenbild zu vermitteln, praktisch vorzuleben und um religionspädagogische Impulse und Inhalte in alle Aspekte des Alltags einbringen zu können. Die landeskirchliche Fachberatung im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen (DWiN) wird die Angebote für die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im religionspädagogischen Bereich zusammen mit dem Religionspädagogischen Institut (RPI) in Loccum weiter begleiten und ausbauen.
- Neue evangelische Kindertageseinrichtungen erfordern auch den Einsatz zusätzlicher Ressourcen, sowohl finanzieller Ressourcen für die Ausstattung der Begleitsysteme und als auch personeller Ressourcen an gut zugeworbenen Ehrenamtlichen und Pfarrern und Pfarrerinnen, die als Trägervertretungen das Gegenüber der Geschäftsführungen sind und die Lastverantwortung für die Einrichtungen tragen. Auch hier stellt sich die Frage nach der ausreichenden Verfügbarkeit dieser Ressourcen in der Zukunft.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hat das Landeskirchenamt modifizierte Kriterien für die Genehmigung von Beschlüssen kirchlicher Körperschaften zur Übernahme neuer Kindertagesstätten erarbeitet.

Zukünftig kann die Übernahme neue Kindertageseinrichtungen weiterhin nur als Ausnahme genehmigt werden, wenn

1. eine Eigenbeteiligung des kirchlichen Trägers an den Betriebskosten nicht erbracht wird,
2. keine neuen kirchlichen Gebäude entstehen bzw. bei neuen sich im Eigentum kirchlicher Körperschaften zu errichtenden Kindertageseinrichtungen die ordentliche und außerordentliche Bauunterhaltung durch die kommunalen Körperschaften übernommen und dieses vertraglich abgesichert wird,
3. die Gesamtfinanzierung der Betriebskosten nach landeskirchlichem Muster (Defizitvertrag) vertraglich abgesichert wird,
4. die Pluralität der Angebote der Kinderbetreuung örtlich unter Zugrundlegung der Mitgliederzahlen und Geburtenentwicklung in dem Einzugsbereich gewährleistet wird,
5. eine einheitliche Kindergartenplanung im Kirchenkreis unter Aufnahme einer perspektivischen Personalplanung angestrebt wird,
6. die theologische Begleitung der Mitarbeitenden, Eltern und Kinder durch das Pfarramt ebenso gewährleistet wird wie die Integration der Kindertageseinrichtung in die Gemeindegarbeit,
7. ausreichende Ressourcen bei der Geschäftsführung zur Begleitung der neuen Einrichtungen zur Verfügung stehen oder zusätzlich zur Verfügung gestellt werden (NEU) und
8. die Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis keine oder nur eine geringe Vakanz bei den Stellen für pädagogische Fachkräfte aufweisen (NEU).

Wir bitten, uns weiterhin bei den Planungen für neue Kindertageseinrichtungen, Beteiligung an Interessenbekundungsverfahren, Schaffung der baulichen Voraussetzungen und dergleichen frühzeitig zu beteiligen, um die Voraussetzungen für eine Genehmigung im Vorfeld gut abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Springer)

**Verteiler:**

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,  
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden  
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und  
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
durch die Kirchenkreisvorstände  
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände  
und die Kirchenämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden  
Büros der Regionalbischof\*innen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen  
Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.